

Fachverband der sozialistischen Lehrer an AHS im BSA

Obmann Mag. Gerald Kernegger
2700 Wr. Neustadt, Domplatz 18

Datum: 6. APR. 1990

Verteilt: 6.4.90 Cho

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
SchOG und das Schulzeitgesetz 1985 geändert werden
GZ. 12.690/38-III/2/90

H. Bauer

Zum vorgelegten Entwurf wird im einzelnen wie folgt Stellung
genommen:

Z. 1/§ 8a Abs.1: Zur Einführung der koedukativen Leibesübungen
in bestimmten Fällen ist vorerst unbedingt die Klärung
notwendig, was der Ausdruck "gleichzeitig" bedeutet.

Z. 6/§ 43 Abs. 2: Es besteht aufgrund dieser Formulierung
Unklarheit, wie die Zahl der Wahlpflichtgegenstände zu berechnen
ist, aufgrund dieser Textierung müßten beide Schulen je eine
Gruppe einrechnen, obwohl nur ein gemeinsamer
Wahlpflichtgegenstand geführt wird.

Z. 7/§ 131 b: Der Vorschlag, zur Überführung der Ergebnisse aus
den Schulversuchen "Ganztagsschule" und "Tagesheimschule" durch
erneute Schulversuche zu ermöglichen, wird zur Gänze abgelehnt.
Dazu wird auf die letzte diesbezügliche Stellungnahme zu einem
flexiblen Modell ganztägiger Schulformen verwiesen. Da das hier
vorgeschlagene pädagogische Konzept gleich ist bzw. noch hinter
den vorgenannten Entwurf zurückgeht, die Versuchsbeschreibung zu
unklar ist, sämtliche Rahmenbedingungen nicht definiert sind,
der Erziehereinsatz weiterhin abgelehnt wird, die
Besoldungsfrage weiterhin ungelöst ist, muß der § 131 b
abgelehnt werden. Dazu kommt, daß zwar im Abs. 3 eine Erhöhung
der Schulversuche auf 10 vH vorgeschlagen wird, durch die
Bindung an Klassen damit aber keine Ausweitung der derzeitigen
Nachmittagsbetreuung an AHS erfolgen würde, sondern im Gegenteil
die Gefahr der Reduzierung der Gruppenanzahl besteht. Der Abs. 4
ist nicht ausreichend durchdacht, die hier vorgeschlagene
Vorgangsweise würde zu großen Problemen im AHS - Bereich führen.

Somit geht der vorgelegte Entwurf noch hinter den letzten
Entwurf zurück, er nimmt die derzeitigen Erkenntnisse der
laufenden Schulversuche nicht in ausreichendem Maße zur Kenntnis
und ist in dieser Fassung als Schulversuch mit einer notwendigen
anschließenden Evaluierung mit dieser Beschreibung dafür nicht
geeignet.

M. Kernegger

f.d. Fachverband